



Verband
Christlicher Pfadfinderinnen
und Pfadfinder







- Region Mitte -

Richtlinien für die Zuschussungen von Fahrten von Ranger/Rover-Runden, Sippen und Meuten der Region Mitte





Was ist das Ziel der Zuschüsse?

Die Sippen & Meuten sind das Fundament, auf der sich unsere Pfadfinderarbeit in der Region gründet. Unser Ziel ist es, Sippen und Meuten dazu zu bewegen, möglichst häufig als Sippe und Meute zusammen etwas zu unternehmen, d.h. auf Fahrten, Lager, Hajks und Hauswochenenden zu gehen. Dies möchten wir durch die Zuschüsse aktiv unterstützen.

Was wird bezuschusst?

-  Fahrten / Lager / Hüttenfreizeiten / Hajks etc. von **Sippen / Meuten / Ranger/Rover-Runden**
-  jede Übernachtung außerhalb des Stammesheims bzw. eigenen Ortes
-  Pfadfindertypische Aktionen
-  Gemeinsame Fahrten von Sippen / Meuten / Ranger/Rover-Runden derselben Altersstufe

Was wird nicht bezuschusst?

-  Lose oder zusammen gewürfelte Gruppen, die nicht zu einer Sippe / Meute / Ranger/Rover-Runde gehören
-  Teilnahmen an Großlagern, Regionsaktionen etc.
-  Übernachtungen in Stammesheimen, Kinobesuche, Partys o.ä.
-  Schulungen (hier gibt es andere Fördermöglichkeiten)

Wie werden die Gelder verteilt?

Der Regionsrat schlägt der Regionsversammlung jedes Jahr die Höhe des Zuschusstoppfes sowie den Zuschusssatz pro Person und pro Nacht zur Abstimmung vor.

Die Gelder sollen nach Eingang des vollständigen und ordnungsgemäßen Zuschussantrages von unserem Regionaskassier binnen vier Wochen ausbezahlt werden.



Verband
Christlicher Pfadfinderinnen
und Pfadfinder



- Region Mitte -

Ein kurzes Beispiel:

Die Regionsversammlung legt am Anfang des Jahres die Höhe des Zuschusstoppes auf 2.000€ sowie den Satz auf 3€ pro Person und Nacht fest.

Eine Sippe geht mit 8 Personen (Siplinge & Sippenführer) für drei Nächte hiiiken. Pro Nacht und pro Person bekommt die Sippe 3€.

→ 8 Personen x 3 Nächte x 3€ = 72€

Eine Meute fährt mit 15 Personen (Wölflinge & Akelas) ein Wochenende (also zwei Nächte) auf eine Hausfahrt. Die Meute bekommt wieder pro Person und pro Nacht 3€.

→ 15 Personen x 2 Nächte x 3€ = 90€

Was ist, wenn am Ende des Jahres Geld im Topf übrig bleiben sollte?

Sollte am Ende des Jahres Geld im Topf übrigbleiben, so dient dieses als Rücklage des Zuschusstoppes. Von dieser Rücklage wird erst dann Geld entnommen, wenn der von der Regionsversammlung festgesetzte Zuschusstopf leer werden sollte und noch weitere Zuschussanträge eingehen bzw. ausstehen sollten.

Was ist, wenn der Zuschusstopf im laufenden Jahr leer wird?

Dann wird auf den Rücklagentopf zurückgegriffen. Sollte dieser auch leer sein, bekommt die antragstellende Sippe leider keinen Regionszuschuss mehr.

Um dies zu vermeiden, sind die Stämme dazu angehalten am Planungstreffen eine realistische Einschätzung der geplanten Aktionen und Teilnehmerzahlen an den Regionsrat weiterzugeben.











Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder



- Region Mitte -

Was ist nötig für die Bezuschussung?

-  Der Antrag beinhaltet das Antragsformular, das ausgefüllt an die darauf angegebene Adresse in Papierform zu schicken ist. Der Antrag muss vom verantwortlichen Sippen-/ Meutenführer, Rundensprecher oder Kassier ausgefüllt und unterschrieben werden.
-  Weiterhin nötig ist die ausgefüllte, von den Teilnehmern der Maßnahme eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste. Auch diese ist in Papierform an die auf dem Antrag angegebene Adresse zu schicken.
-  Außerdem ein schriftlicher Bericht in digitaler Form mit 2 – 3 Bilder, die sowohl auf der Homepage als auch in der KIM veröffentlicht werden dürfen.
Der Bericht (mit Autor) als Textdokument und .pdf Dokument, sowie die Bilder (mit Fotograf) sind als einzelne Dateien zu schicken an:
berichte@vcp-region-mitte.de
-  Die antragstellende Sippe muss Belege in Höhe des beantragten Regionszuschusses einreichen. Ausgenommen davon ist man, wenn der Regionszuschuss auf ein Konto eines gemeinnützig anerkannten e. V. oder einer Kirchengemeinde überwiesen wird.
-  Alle Zuschussnehmer müssen Mitglied im VCP sein. Dies wird geprüft.
-  Kulanz besteht z.B. bei Meuten, die erst vor kurzem ihre Arbeit aufgenommen haben.
-  Die vollständigen Anträge müssen spätestens **8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme eingegangen sein.**
-  Eine kombinierte Förderung ist nur mit Fördermitteln von Kreis- und Stadtjugendringen, Kirchengemeinden, politischen Gemeinden und Dekanaten möglich.

Wo finde ich die Antragsformulare u. Teilnehmerlisten?

Aktuelle Formulare gibt es bei euren Stammesführern, Regionskassier oder euren Regionsführern.

Viel Spaß auf Fahrt und Lager, eure Regionsführung